

Einladung

für die am Mittwoch, 18.12.2019 um 15:00 Uhr stattfindende Sitzung des Stadtrates im großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung (15:00 Uhr)

1. **Totengedenken**
2. **Genehmigung der Niederschriften der öffentlichen Stadtratssitzungen vom 18.11.2019 und 25.11.2019**
3. **Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen getroffener Beschlüsse**
4. **Gegenstände aus dem Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss**
 - 4.1. Bayerisches Städtebauförderprogramm
Anmeldung der Programm-Mittel für das Jahr 2020
 - 4.2. Entgeltregelung Raumnutzung Kulturzentrum Hans Bauer
 - 4.3. Stabilisierungshilfe 2019 gemäß Art. 11 BayFAG
Vorstellung der Bescheidinhalte mit Verwendung der Stabilisierungshilfen 2019
5. **Gegenstände aus dem Hauptverwaltungs-, Umwelt- und Energiewendeausschuss**
 - 5.1. Erlass einer Verordnung über das freie Umherlaufen von großen Hunden und Kampfhunden (Hundeanleinverordnung – HVA)
 - 5.2. Erlass einer neuen Friedhofssatzung für die städt. Friedhöfe in Weiden i.d.OPf.
6. **Gegenstände aus dem Rechnungsprüfungsausschuss**
 - 6.1. Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 30.10.2019 über die örtliche Prüfung der Jahresrechnungen der von der Stadt verwalteten Stiftungen HJ 2018
 - 6.2. Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 30.10.2019 über die Jahresrechnung des Stadthaushaltes HJ 2018
7. **Entlastung für die Jahresrechnungen 2018 des Stadthaushaltes und der von der Stadt Weiden i.d.OPf. verwalteten Stiftungen gemäß Art. 102 Abs. 3 GO**
8. **Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Stadtumbau West" und Innenstadt;
Anmeldung der Programm-Mittel für das Jahr 2020**
9. **Änderung der Entgeltregelung Raumnutzung Regionalbibliothek**
10. **20. Beteiligungsbericht der Stadt Weiden i.d.OPf.**
11. **Jahresabschluss**

**Nichtöffentliche Stadtratssitzung
im Anschluss an die öffentliche Stadtratssitzung**

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Entlastung für die Jahresrechnungen 2018 des Stadthaushaltes und der von der Stadt Weiden i.d.OPf. verwalteten Stiftungen gem. Art. 102 Abs. 3 GO

Sachstandsbericht:

Für die Jahresrechnungen 2018 des Stadthaushaltes und der von der Stadt Weiden i.d.OPf. verwalteten Stiftungen wurde die örtliche Prüfung vom Rechnungsprüfungsamt durchgeführt und im Rechnungsprüfungsausschuss am 19.11.2019 behandelt.

Mit den Beschlüssen Nr. 3 (Stadthaushalt) und Nr. 2 (Stiftungen) vom 19.11.2018 schlägt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat die Feststellung der Jahresrechnungen 2018 vor.

Nach Feststellung der Jahresrechnungen 2018 durch den Stadtrat in dieser Sitzung kann die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO erfolgen.

Stadtrat:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Stadtumbau West“ und Innenstadt;
Anmeldung der Programm-Mittel für das Jahr 2020

Sachstandsbericht:

Der Regierung der Oberpfalz wird spätestens zum 29.11.2019 die Bedarfsmittelteilung für das Jahr 2020 übersandt, um mit den geplanten Maßnahmen ins Programm „Stadtumbau West“ aufgenommen werden zu können. Der dafür erforderliche Stadtrats-Beschluss wird entsprechend nachgereicht werden.

Folgende Maßnahmen sollen für das Programm angemeldet werden:

- Innenstadt:

Innenstadt - ISEK

Das vorhandene Städtebauliche Entwicklungskonzept (SEK) bedarf einer Überarbeitung und Weiterentwicklung zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK), um die neuen Gegebenheiten (Nordoberpfalzcenter, Barrierefreie Innenstadt, Verkehrsführungen, Dorferneuerung Neunkirchen etc.) im Hinblick auf eine positive Stadtentwicklung zu berücksichtigen. Die förderfähigen Kosten betragen voraussichtlich 100.000 € im Jahr 2020.

Barrierefreier Straßenbelag in der Altstadt und im Altstadtring

Im öffentlichen Raum wurden bereits eine Vielzahl von Maßnahmen zum Thema „Barrierefreie Innenstadt“ aufgrund eines Konzeptes von 2009 umgesetzt. In der Fortschreibung des Konzeptes, Bewilligungsbescheid Nr. 084/2017 liegt vor, erfolgt eine Ausweitung des Untersuchungsgebietes auf angrenzende Bereiche, u. a. im Hinblick auf eine gesamtstädtische Vernetzung. Mit der Präsentation der Konzept-Ergebnisse ist Mitte 2020 zu rechnen. Dann kann mit der baulichen Umsetzung begonnen werden. Die förderfähigen Kosten betragen voraussichtlich 130.000 € im Jahr 2020.

Rahmenplan / Wettbewerb Innenstadt „West“ –Nord und „West“ - Süd

Sowohl ein Rahmenplan als auch ein Wettbewerb soll der Innenstadt entwickelt werden. Hierfür werden insgesamt 100.000,00 € förderfähige Kosten eingeplant.

- Stadtumbau West:

Rahmenplan „Wittgarten“

Mit Verwirklichung des „Wittgarten-Durchstichs“ (offizielle Eröffnung am 28.10.2019) wird der Fußgänger-/ sowie Radverkehr in diesem Bereich künftig signifikant zunehmen und damit neue Rahmenbedingungen bzw. Anforderungen an diesen Stadtraum stellen. Infolge neu entstehender „Erreichbarkeiten“ werden angrenzende Anwesen sowie Grundstücke in eine jeweils völlig neue Lagegunst gebracht. Dieses gilt für die Flächen im Bereich des Josef-Witt-Platzes aber insbesondere auch für die Flächen westlich der Bahnanlagen, im Bereich der bestehenden Grünanlage „Wittgarten“. Ein städtebaulicher und landschaftsplanerischer Rea-

lisierungswettbewerb wurde bereits durchgeführt. Derzeit wird eine städtebauliche Rahmenplanung erstellt, die bis Sommer 2020 vorliegen dürfte. Die förderfähigen Kosten betragen voraussichtlich 80.000 € im Jahr 2020.

Bereits parallel zur Erstellung werden erste Maßnahmen umzusetzen sein; z. B. ist hier der Bau einer Quartierstiefgarage im „Familienheim“ in Diskussion, wobei die förderfähigen Kosten voraussichtlich 150.000,00 € im Jahr 2020 betragen werden.

Skateanlage im Jugendzentrum am Wittgarten

Am Jugendzentrum der Stadt Weiden soll eine zeitgemäße Skateanlage entstehen, die als Anziehungspunkt in die Grünanlage am Wittgarten eingebunden wird. Die Investition soll die städtebauliche Erneuerung anregen und die Jugendkultur in Weiden stärken. Die förderfähigen Kosten betragen voraussichtlich 310.000 € im Jahr 2020.

Entwicklungsplanung „Turnerbundgelände“

Nach der durchgeführten Machbarkeitsstudie, die in den politischen Gremien einvernehmlich diskutiert wurde, wurde nun der Städtebauliche Ideenwettbewerb mit Realisierungsteil ausgelobt, der Anfang 2020 entschieden wird. Die Hauptförderung kann voraussichtlich über das Programm „Wohnungspakt Bayern“ erfolgen. Mit der Städtebauförderung sollten u. a. der Abriss einiger alte Gebäude gefördert werden. Die förderfähigen Kosten betragen voraussichtlich 55.000 € im Jahr 2020.

Dorferneuerung Neunkirchen

Für den Ortsteil Neunkirchen ist ein städtebauliches Konzept in Bearbeitung. Es soll als Grundlage für spätere städtebauliche Einzelvorhaben dienen, z.B. Entwicklung eines neuen Dorfplatzes. Dieses Konzept kann später Bestandteil des noch aufzustellenden integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK, siehe oben) sein. Aus dem im städtebaulichen Konzept benannten Einzelmaßnahmen, können ggf. weitere förderfähige Planungen oder (Einzel-) Maßnahmen hervorgehen. Die förderfähigen Kosten betragen voraussichtlich 40.000 € im Jahr 2020.

Stadtrat:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Änderung der Entgeltregelung Raumnutzung Regionalbibliothek

Sachstandsbericht:

Im Zuge der Konsolidierungsmaßnahmen trat zum 01.01.2015 die Entgeltregelung Raumnutzung Regionalbibliothek in Kraft. Diese legt fest, dass für die Durchführung von Veranstaltungen in den Räumen der Regionalbibliothek pro Veranstaltungstag 125 € und für den Innenhof 500 € Grundentgelt erhoben werden.

Seit Inkrafttreten dieser Beschlussfassung 2015 wurde der Innenhof nie zur Durchführung von Kulturveranstaltungen angemietet, es wurden keine Einnahmen erzielt.

Kulturelle Veranstaltungen bereichern unsere Stadt. Ein breites Kulturangebot ist mittlerweile zu einem wichtigen Standortfaktor geworden. Dabei geht es nicht um groß angelegte Veranstaltungen, es ist eher die Subkultur, an der die Besucher Gefallen finden. Der Innenhof der Regionalbibliothek galt lange als „Geheimtipp“ für besondere Veranstaltungen in den Sommermonaten.

Diese Art von Veranstaltung ist nicht ausgerichtet auf das Erzielen großer Gewinne, nach Abzug der Kosten für Werbung, Licht & Sound, Gema usw. bleibt den Künstlern oft wenig Spielraum für die eigene Gage. Zusätzliche Kosten für Raummiete sprengen das Budget, zumal die Künstler das volle Risiko für den Erfolg der Veranstaltung tragen.

Um das kulturelle Veranstaltungsangebot in der Stadt anzureichern, wird angeregt, die Entgeltregelung dahingehend zu ergänzen, dass das Grundentgelt für Kulturveranstaltungen in der Regionalbibliothek mit Wirkung vom 01.01.2020 entfällt.

Bestehen bleibt die Erhebung eines Nutzungsentgelts in Höhe von 25 € pro angefangener Stunde, gerechnet ab Einlass, sowie das Entgelt für die Kleine Galerie in Höhe von 50 € pro Kalendermonat.

Stadtrat:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

20. Beteiligungsbericht der Stadt Weiden i.d.OPf.

Sachstandsbericht:

Gemäß Art. 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern hat die Stadt Weiden i.d.OPf. den Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2018 zu erstellen. Nach der Genehmigung durch den Stadtrat ist der Bericht in der Stadtkämmerei –Zentrales Controlling – für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen, darauf ist durch Bekanntmachung hinzuweisen.

Stadtrat:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |